

3. Satzung

vom 16. Oktober 2025 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Konken

vom 3. Dezember 2009

Der Ortsgemeinderat Konken hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemODVO), sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus jeweils drei Mitgliedern und drei Stellvertretern, die alle aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt werden.
- (3) Weitere Ausschüsse kann der Ortsgemeinderat bei Bedarf unter Beachtung der gemeinderechtlichen Bestimmungen bilden.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 3. Änderung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Konken tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Konken, den 16.10.2025

gez.: Christian Gießler
(Ortsbürgermeister)